

Anforderungen des "Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln" an die Pflanzenproduktion der Zukunft

- eine Einführung







Neue EU-Regelungen zum Pflanzenschutz

- Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden ("EU-Rahmenrichtlinie") ⇒ praxiswirksam ab Dezember 2011
- Richtlinie 2009/127/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG betreffend Maschinen zur Ausbringung von Pestiziden ("EU-Maschinenrichtlinie") ⇒ praxiswirksam ab Dezember 2011
- Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ("EU-Zulassungsverordnung")
- (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Statistiken zu Pestiziden – Entwurf 2009)

Nationaler Aktionsplan nach RL 2009/128/EG



- Erarbeitung bis 14.12.2012,
- In Deutschland (zum Teil) bereits existent
 - als "gute fachliche Praxis" (gfP),
 - aus "Reduktionsprogramm" weiterentwickelter "Aktionsplan",
- Überarbeitung, Erweiterung, Konkretisierung,
- stärkere, rechtliche Verbindlichkeit,
- erster Bericht an die Kommission und den Rat bis 14.12.2014
- Berichterstattung und ggf. Überarbeitung alle 5 Jahre,

RL und Nationaler Aktionsplan - Ziele

- Verringerung der mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken für
 - die menschliche Gesundheit,
 - die Umwelt.
 - Reduzierung der Risiken um 25 % bis 2020
- Reduzierung der PSM-Anwendungen auf das notwendige Maß
- Förderung
 - des integrierten Pflanzenschutzes,
 - alternativer Methoden und Verfahren (z. B. nichtchemische Verfahren).

Nationaler Aktionsplan – bekannte Kriterien

- Sachkunde,
- Beratungspflicht der Händler/Verkäufer,
- PS-Geräte-Kontrollen,
- gute fachliche Praxis (gfP) bei Handhabung, Lagerung, Transport von PSM,
- Integrierter Pflanzenschutz,
- Entscheidungsverfahren nach Monitoring und SEÜ,
- umfangreichere Anforderungen zu erwarten!



Nationaler Aktionsplan – neue Anforderungen

- Unterrichtung von Personen, die der Abdrift ausgesetzt sein können,
- spezifische Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers,
- Verringerung der Verwendung oder der Risiken von Pestiziden in bestimmten Gebieten, z. B. Schulen, Kindergärten,
- Erhebung statistischer Daten zu Pflanzenschutzmitteln,
- nationale Sanktionsermächtigung,
- europaweite und nationale Risikoindikatoren.

Ermittlung und Beschreibung des notwendigen Maßes der Pflanzenschutzmittelanwendung



- Behandlungsindex

Behandlungsindex =

N	behandelte Schlagfläche	ausgebrachte Aufwandmenge PSM
∑ F=1	Gesamtfläche des Schlages	zugel. max. Aufwandmenge PSM

Reduzierungen möglich:

- Senkung der Anzahl an PS-Maßnahmen/ Schlag
- Teilschlag/ Randbehandlungen (Flächenreduzierung)

Integrierter Pflanzenschutz nach Artikel 14

- Pflanzenschutz mit geringster Pestizidverwendung,
- Vorzug nichtchemischer Methoden,
- Vorzug von Verfahren oder Mitteln mit geringstem Risiko für Gesundheit und Umwelt,
- Integration des Ökoanbaus,
- Entscheidungsverfahren nach Monitoring und SEÜ,
- Aufstellung und Umsetzung von kulturpflanzen- und sektorspezifischen Leitlinien.

Integrierter Pflanzenschutz



- Komplexe Anwendung aller Verfahren zur Begrenzung und Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schaderreger
- I Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes auf das unbedingt notwendige Maß im Interesse des Verbraucher- und Naturschutzes
- I Wesentliche Instrumentarien für gezielte Pflanzenschutzmittelanwendungen
 - ↑ Bekämpfungsrichtwerte
 - **↑** Prognosemodelle
 - **↑** Informations- und Expertensysteme

Grundvoraussetzung dafür sind:







repräsentatives

Netz agrarmeteorologischer

Mess-Stationen

<u>PS-</u>
<u>Versuche</u> (z. B.
Lückenindikationsversuche)

repräsentatives Netz an Beobachtungsschlägen zur **Schaderregerüberwachung**

Pflanzenschutzprobleme Gartenbau in Sachsen



➤ Kohlgemüse: z. B. Kohlmottenschildlaus, Kohlfliege, Mehlige Kohlblattlaus,

Rapsglanzkäfer, Lagerfäulen

■ Buschbohnen: z. B. Unkrautbekämpfung, Bohnen- bzw. Wurzelfliegen

➡ Frische Kräuter: z. B. Unkrautbekämpfung, Thripse

¥ Spinat: z. B. Unkrautbekämpfung, Falscher Mehltau,

pilzliche Krankheitserreger

→ Zierpflanzen: z. B. Unkrautbekämpfung, Trauermücken, Dickmaulrüssler,

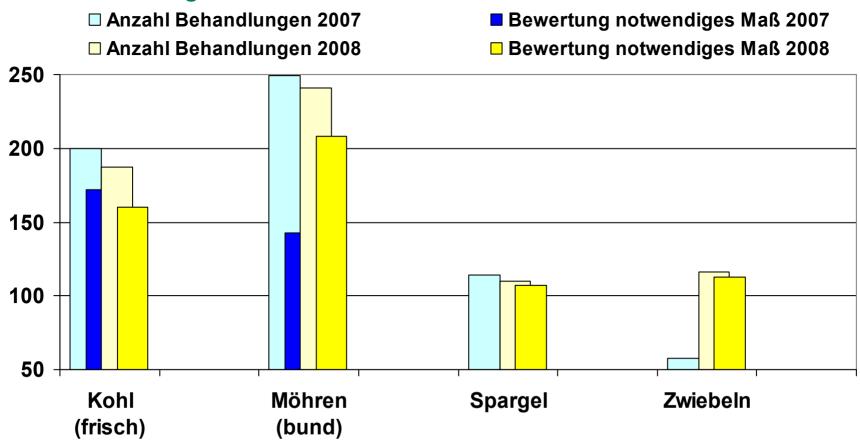
Weiße Fliege

➤ Zunehmende Resistenz gegenüber Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden (Falscher Mehltau an Salat und Spinat, Salatblattlaus (Nasonovia ribisnigri), Rapsglanzkäfer, Acker-Fuchsschwanz, Windhalm)

➤ Sinkende Anzahl Wirkstoffe und Wirkungsmechanismen



Bewertung der chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen im Freilandgemüsebau 2007 – 2008 durch den PSD im Hinblick auf das notwendige Maß



Schlussfolgerungen Ausblick



- höhere Anforderungen an:
 - amtlichen Pflanzenschutzdienst, Beratung und Praxis,
 - pflanzenbauliche Maßnahmen (z. B. Flächenwechsel, Fruchtfolge),
 - Bestandesüberwachung,
 - situationsbezogene, schlagspezifische Maßnahmeentscheidungen nach Bekämpfungsrichtwerten und Prognosemodellen,
 - alternative, nichtchemische oder risikoarme Verfahren,
 - Dokumentation von PS-Maßnahmen (Schlagkartei)